

Die 7 teuersten Bürofehler in Handwerksbetrieben

Wer in die Insolvenz seines Auftraggebers gerät, bekommt im Schnitt 6,2 Prozent seiner Forderung zurück. Bei 30.000 Euro offener Schlußrechnung sind das rund 1.900 Euro – nach Jahren. Büroarbeit ist deshalb keine Bürokratie, sondern Risikosteuerung. Und das Werkvertragsrecht ist handwerkerfreundlicher, als es die meisten Betriebe nutzen ... | VON ANTON MESCHEDA



Anton Meschede ist Gründer von handwerkstool.de. Für die Entwicklung der Software hat er Handwerksbetriebe unterschiedlicher Gewerke bei ihrer täglichen Büroarbeit begleitet – vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Team mit mehreren Kolonnen.

Es ist das Paradox dieser Jahre: volle Auftragsbücher, Wartezeiten von Monaten – und trotzdem kamen 2025 im Baugewerbe 104 Insolvenzen auf 10.000 Unternehmen, über alle Branchen waren es 69. Pleite geht man nicht, weil Arbeit fehlt, sondern weil Geld für getane Arbeit nicht ankommt. Sieben Stellschrauben entscheiden, wer dieses Risiko trägt. Sie folgen dem Weg eines Auftrags – vom Vertrag bis fünf Jahre nach der Abnahme.

1. Die Sicherheit, die niemand verlangt

Der Weg beginnt vor dem ersten Handgriff. § 650f BGB gibt jedem Bauunternehmer das Recht, vom Auftraggeber eine Sicherheit für die noch nicht gezahlte Vergütung zu verlangen, zuzüglich zehn Prozent – ab Vertragschluß, ohne Nachweis einer Gefährdung, vertraglich nicht ausschließbar, laut BGH seit 2022 auch für Nachträge. Bleibt sie aus, darf der Betrieb die Arbeit einstellen. Wenn wir Kunden nach dem Paragraphen fragen, kommt fast immer dieselbe Antwort: nie gehört – und verlangen würde man so etwas ohnehin nicht, man will ja nicht unhöflich sein. Diese Höflichkeit ist die teuerste Gewohnheit der Branche.

2. Die Bürgschaft, die niemand unterschrieben hat

Wird es eng auf der Baustelle, holt man einen Nachunternehmer – und bürgt für ihn, ob man will oder nicht. Nach § 13 MiLoG in Verbindung mit § 14 AEntG haftet der Auftraggeber für den Mindestlohn von dessen Beschäftigten, verschuldensunabhängig und durch die ganze Kette; im Baugewerbe kommt

über § 28e SGB IV die Sozialversicherung hinzu. Entlastung bringt nur Präqualifikation oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung – und die gilt drei Monate, dann beginnt das Spiel von vorn.

3. Der Abschlag, den niemand stellt

Dann läuft die Baustelle, und mit ihr laufen die Kosten. Seit 2018 gibt § 632a BGB jedem Betrieb einen Anspruch auf Abschlagszahlungen, auch ohne Vereinbarung im Vertrag; es genügt eine prüfbare Aufstellung. In unseren Kundengesprächen hören wir oft: Abschläge stellt man den Großen. Auf die Frage, wer bei den kleinen Aufträgen sechs Wochen Material und Löhne vorfinanziert, wird es meist still. Dabei scheitert der Abschlag fast nie am



Von 30.000 Euro offener Schlußrechnung bleiben im Schnitt 1.900 Euro. Durchschnittliche Befriedigungsquote bei Unternehmensinsolvenzen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Insolvenzstatistik 2025/2026

Kunden – er scheitert am Abend, an dem die Aufstellung geschrieben werden müßte. Wo sie aus dem laufenden Auftrag entsteht, ist er ein Klick statt ein Vorsatz.

4. Die Abnahme, die man erzwingen kann

Ist die Arbeit fertig, beginnt das Warten: Bis zur Abnahme ist der Werklohn nicht fällig, und die Beweislast für die Mängelfreiheit

Was diese Woche noch zu tun ist

- 1. Für jeden Nachunternehmer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstelle anfordern – sie gilt drei Monate, also wiederkehrend einplanen.
- 2. Einen Standardsatz für die Sicherheit nach § 650f BGB ins Auftragsformular aufnehmen, ab einer selbst gesetzten Schwelle.
- 3. Abschlagsrechnungen zur Regel machen: festlegen, ab welcher Auftragssumme und in welchem Takt.
- 4. Für jeden fertigen Auftrag eine Abnahmefrist setzen, bei Privatkunden mit Hinweis in Textform.
- 5. Offene Rechnungen an Geschäftskunden durchgehen: Verzugszinsen und 40-Euro-Pauschale gehören in jede Mahnung – und Altforderungen vor Silvester per Mahnbescheid sichern.

Die Punkte 1 und 2 gehören in den Kalender. Die Punkte 3 bis 5 lassen sich in jeder Software abbilden, die Abschläge, Fristen und Verzug kennt – wer sie von Hand führt, braucht eine feste Routine.

liegt beim Betrieb. § 640 Abs. 2 BGB kehrt das um – Frist setzen, bei Verbrauchern mit Hinweis in Textform; verweigert der Kunde nicht fristgemäß unter Nennung mindestens eines Mangels, gilt das Werk als abgenommen. Verweigert er doch, folgt die Zustandsfeststellung nach § 650g BGB; bleibt er ihr fern, gelten nicht dokumentierte Mängel als später entstanden. Das Verfahren steht und fällt mit Foto, Unterschrift und einer Frist, die niemand vergißt – bei handwerkstool.de hängen alle drei am Auftrag, nicht im Kopf des Chefs.





5. Die 40 Euro, die niemand berechnet

Kommt das Geld trotzdem nicht, wird zu nett gemahnt. Dabei schuldet ein gewerblicher Kunde im Verzug kraft Gesetzes neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz plus 40 Euro Pauschale je Forderung (§ 288 BGB) – automatisch, ohne daß es je vereinbart wurde. Kaum ein Betrieb setzt das an. Und wer gar nicht mahnt, dem läuft die Uhr ab: Werklohn verjährt nach drei Jahren, gebündelt zum 31. Dezember. Silvester ist der Tag, an dem die meisten Handwerkerrechnungen sterben; ein Mahnbescheid vor dem Stichtag stoppt die Frist.

Duschkabine + Montage		Abnahmezeit	
		Keine Frist gesetzt	
AUFTRAGSWERT	2.240,00 €	MATERIALKOSTEN	1.420,00 €
		LOHNKOSTEN	165,75 €
		NETTOWINN	654,25 €

RECHNUNG & NOTIZEN
Lieferung und Montage Echtholz-Duschkabine nach Maß.

ABRECHNUNG
[Rechnung erstellen]

1 Abschlag gestellt – wird automatisch abgezogen

DOKUMENTE ZUM AUFTRAG

- Abnahmeprüfprotokoll § 640 BGB - Unterschrift von Olt
- Nachtragsangebot Kunde und Wert werden übernommen
- Bedenken anmelden § 4 Abs. 2 VOB/B

Abschlag, Abnahmefrist, Bedenkenanmeldung, Mahnung: Was im Streitfall zählt, entsteht im Auftrag selbst – nicht abends am Küchentisch.

Quelle: Screenshot handwerkstool.de

6. Die Frist, die fünf Jahre läuft

Selbst wenn bezahlt ist, ist der Auftrag nicht vorbei: Bei Bauwerken verjähren Mängelansprüche erst fünf Jahre nach der Abnahme (§ 634a BGB) – Jahre, in denen der Betrieb geradestehen muß und in denen umgekehrt eigene Ansprüche gegen Lieferanten still verjähren. Eine Gewährleistungsüberwachung, die sich 30 Tage vor Fristende von selbst meldet, löst das mit null Aufmerksamkeit. Genau das ist der Punkt.

7. Der Fehler, der erst noch kommt

Ein letzter Punkt betrifft nicht den einzelnen Auftrag, sondern jeden Tag: Zeiterfassung ist seit dem Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 Pflicht; im Baugewerbe verlangt § 17 MiLoG die Aufzeichnung

innen sieben Tagen, Verstöße kosten bis zu 30.000 Euro. Seit Juni 2026 liegt zudem ein Referentenentwurf vor, der die elektronische Erfassung zum Regelfall macht. Die Excel-Tabelle, die freitags aus dem Gedächtnis gefüllt wird, hat damit ein Ablaufdatum. Wer Beginn, Ende und Pausen heute schon taggenau elektronisch erfaßt und als Nachweis exportiert, muß dann nichts umstellen.

Kein einziger handwerklicher Fehler

Sieben Stationen, keine handwerkliche darunter – und volle Auftragsbücher sind kein voller Schutz. Im Gegenteil: Je mehr Arbeit, desto weniger Abende für Papier. Was im Streitfall zählt, muß deshalb im Moment des Geschehens entstehen, nicht am Küchentisch. Genau darauf haben wir handwerkstool.de ausgelegt – der Abschlag entsteht aus dem Auftrag, die Abnahmefrist erinnert sich selbst, das Mahnwesen rechnet, die Gewährleistung meldet sich. Wer diesen Ablauf ändert, ändert seine Risikoposition.

Noch Fragen?

www.handwerkstool.de

Über HANDWERKSTOOL.DE

handwerkstool.de ist eine Software für Handwerksbetriebe, die die Büroarbeit dorthin verlagert, wo der Auftrag entsteht: Angebote und Rechnungen werden per Sprache erfaßt, während du mit deinem Kunden sprichst, und sind fertig, bevor der Betrieb die Baustelle verläßt. Dazu gehören Abschlagsrechnungen aus dem laufenden Auftrag, Abnahmeprotokolle mit Foto, digitaler Unterschrift und Fristerinnerung, ein Mahnwesen, das Verzugszinsen und Pauschale berechnet, eine Gewährleistungsüberwachung mit Erinnerung 30 Tage vor Fristablauf sowie eine Zeiterfassung mit Nachweis-Export. Rechnungen entstehen im ZUGFeRD-Format, eingehende E-Rechnungen werden gelesen und abgelegt; ein Steuerordner sammelt alle Belege übergabefertig für den Steuerberater. Entwickelt in Deutschland, Daten in Frankfurt.